

WIFI Österreich
Dr. Herwig Schmidbauer

10.04.2001

EU-Kommission
Memorandum über lebenslanges Lernen

**Stellungnahme zu
"Denkanstöße und Fragen zum Memorandum aus österreichischer Sicht"**

Vorbemerkung:

Trotz der generellen Akzeptanz des Kontinuums "von der Wiege bis zur Bahre" sollte der österreichische Konsultationsprozess zum Memorandum nicht dazu missbraucht werden, alle Probleme des Regelschulwesens zu behandeln und damit die Kernfragen zum lebens- und berufsbegleitenden Lernen in den Hintergrund zu drängen (die Liste der angeschriebenen Institutionen mag ein Indiz für diese Sorge sein).

Zu einzelnen Denkanstößen/Fragen:

- zu 4., zu 13.

Ein unverzichtbarer Vorteil des Lernens nach Schule und Hochschule ist es, dass diese Formen nicht formalisiert sind, sie haben sich an den rasch wechselnden Anforderungen der Wirtschaft und der damit verbundenen Berufspraxis zu orientieren.

Praxisnähe und Flexibilität werden ignoriert, wenn bei Weiterbildung von Abschlüssen und ihrer transnationalen Bewertung und Anerkennung geschwärmt wird (siehe 13.). Wie lange sind anerkannte Abschlüsse gültig, wenn sich ringsum das Leben verändert? Soll das Denken in Berechtigungen (aus dem formalisierten Schulwesen) das Denken in Investition (in der berufsbegleitenden Weiterbildung) verdrängen? Nur ein geringer Teil der Erwachsenen lernt eines Zeugnisses / Zertifikates wegen und auch der weiß Bescheid über das Ablaufdatum solcher Formalausagen.

Modularisierung schafft Ordnung und Einheit, das gefällt dem Ordnungshüter und dem Standardisierer. Einmal definiert ist alles für alle (Europäer) gleich und bleibt auch gleich (auf Dauer). Und der Wandel geht weiter.

- zu 7.

Weiterbildungsangebote entstehen täglich neu (insbesondere dort, wo Wettbewerb um Kunden herrscht oder dort, wo sie maßgeschneidert sein sollen, z.B. innerhalb eines Betriebes). Der Glaube an Bedarfsprognosen (über Jahrzehnte gültig) und einen abgesi-

cherten Blick in die Zukunft ist dort gering entwickelt, wo Anpassung laufend erfolgt, wo Flexibilität und Bedarfsnähe ein Prinzip sind und unbedingt bleiben sollen.

- zu 5., zu 8.

Ein insgesamt stärkerer Zugang zur Weiterbildung - der als Teilaspekt auch bisher distante/de facto ausgeschlossene Populationen beinhalten muss, ist der zentrale Ansatzpunkt öffentlichen Handlungsbedarfs. Eine hohe und breite Weiterbildungsbereitschaft als gesellschaftliches Erfolgspotential in vielfacher Hinsicht ist zu bewirken

- 1) durch eine wirksame Bewusstseinsbildung, die Sinn und Nutzen des Weiterlernens kommuniziert,
- 2) durch finanzielle Anreize der Investitionen der Einzelnen (wenn möglich mit sozialer Staffelung),
- 3) durch steuerliche Begünstigungen für Investition der Unternehmen.

Die öffentlichen Aufwendungen für 1) - 3) sowie eine partnerschaftliche Mitfinanzierung von Infrastruktur gemeinnütziger Institutionen (Weiterbildung lässt sich nicht als bloßes Marktmodell organisieren) und dem Ausbau der Bildungsforschung setzen voraus, dass die politische Bewertung von Bildung eine neue Priorität erlangt.

- zu 9., zu 10., zu 14.

Die zeitliche Konkurrenzierung durch andere Verpflichtungen ist nur durch eine Ausweitung der optionalen Lernzeiten überwindbar. Hier ist Learning on demand via Internet eine Hoffnung, die gleichermaßen auch die Lernorte beliebig erweitern und somit die regionalen Zugangsbehinderungen überwinden kann (siehe Pkt.14.). Wer diesen Trend zur Individualisierung von Lernprozessen (wann und wo auch immer) sieht, sollte eigentlich nicht für eine neue Infrastruktur durch Errichtung regionaler/lokaler Lernzentren eintreten.

Rahmenbedingung für einen effektiven Einsatz von Learning on demand / e-Learning / online-Learning ist eine breitere Durchdringung von Basiskenntnissen EDV und eine wachsende PC-Dichte mit verträglichen Netzkosten.

Neue Lernmedien im Netz stehen durch ihre globale Verfügbarkeit unter stärkerem Wettbewerbs- und damit Qualitätsdruck als alle ihre Vorgänger, schlechte Qualität richtet sich hier von selbst und bedarf keiner Eingreifer, die nur nivellierend wirken können.

- zu 11.

Der Zugang von Praktikern zu lehrenden Tätigkeiten ist für die Weiterbildung essentiell. Die anlassbezogene Anbindung von Know how durch Werkverträge gerät zunehmend in Gefahr durch einengende Regelungen aus den Rechtsbereichen Sozialversicherung, Steuerrecht und Arbeitsrecht.

Es ist nach Anreizen nicht nach Behinderungen zu suchen, damit wertvolle Lebens- und Berufserfahrung den Weiterbildungsprozessen nicht verloren geht.

Qualität der Lehrenden wird selbstverständlich durch deren Weiterbildung unterstützt. Grundgelegt wird sie nicht durch Dauerbindung, sondern durch Austauschbarkeit.

- zu 12.

Der Druck zur Darstellung der Angebote im Internet führt eher dazu, dass der sogenannte "Weiterbildungs-Markt" übersichtlicher wird, weil er sich öffentlicher (und globaler) präsentiert als je zuvor.

Insofern sind Bildungsberater mehr denn je gefordert die erreichbaren Angebote zu kennen und die laufende Erweiterung an e-Learning-Angeboten wahrzunehmen.

- zu 15.

Bildungsforschung hat gerade für eine Schwerpunktverlagerung der bildungspolitischen Interessen hin zur Weiterbildung die passenden Argumente und Daten zu liefern. Themenbereiche, die zu erhellen sind:

Motive, Hemmnisse, Nutzen, bildungsdemografische Entwicklungen, Anreizmodelle, Durchdringung von Methoden, Kennziffern des Angebots und der Teilnahme, internationale Vergleichsdaten, spezifische Zielgruppen (Ältere, Frauen, ...), Arbeitsmarkt und Qualifikationsentwicklung, Bedarfs- und Akzeptanzanalysen, sektorale Betrachtungen (z.B. Tourismus, Handel, ...).